

Sachbezüge (Soldaten) - Einkommensteuerfreie Einnahmen

A. Steuerrechtliche Beurteilung

Die Geld-/Sachbezüge, die Soldaten erhalten, sind zum Teil einkommensteuerfreie Einnahmen. Steuerfrei ist u. a. der Wehrsold nach § 2 Abs. 1 WSG. Steuerpflichtig sind u. a. die unentgeltliche Unterkunft nach § 4 WSG, das Weihnachtsgeld nach § 7 WSG oder auch das Entlassungsgeld nach § 9 WSG.

B. Rechtsgrundlage

-> § 3 Nr. 5 EStG

-> H 3.6 LStH